

Stadtratsbeschluss 404 vom 27. Mai 2026

B+A 10/2026: «Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung»

- Protokollbemerkungen der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

In der Sitzung vom 1. April 2026 hat der Stadtrat den B+A 10: «Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung» verabschiedet. In der Sitzung vom 7. Mai 2026 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.1.3 «Nutzungsansprüche» auf S. 14

Der Stadtrat prüft, die Breite des Radwegs auf 4,50 m festzusetzen, entsprechend den Standards Veloverkehr für Zweirichtungsradwege mit hohen Frequenzen.

Erwägungen

Das dem [B+A 10/2026](#) beiliegende Vorprojekt weist die Machbarkeit einer Rohr-, Fuss- und Velobrücke nach. Dabei wurde für den Veloverkehr eine Mindestbreite von 4 m und für den Fussverkehr eine Breite von 2 m angenommen. Für das qualitätssichernde Verfahren bzw. den selektiven Wettbewerb werden im Wettbewerbsprogramm Rahmenbedingungen definiert. Die Rahmenbedingungen für den Fuss- und den Veloverkehr orientieren sich an den Standards Fuss- und Veloverkehr der Stadt Luzern. Entsprechend wird für den Radweg eine Breite von 4,5 m als Zielvorgabe vorgesehen. Sollten sich daraus in der Gesamtbetrachtung signifikante Nachteile ergeben, dürfen die Teams mit einem entsprechenden Nachweis der Begegnungsfälle davon abweichen.

Der Protokollbemerkung 1 zur Breite des Radwegs gemäss Standards Veloverkehr wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 5 «Auswirkungen auf das Klima» auf S. 18

Es wird geprüft, wie das Bauwerk in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorzeigeprojekt werden kann.

Erwägungen

Grundsätzlich gilt gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), dass öffentliche Aufträge den wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz von öffentlichen Mitteln vorsehen müssen. Dies wird bei der Vergabe des öffentlichen Auftrags bzw. der Beschaffung berücksichtigt. Auch dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass das Brückenbauwerk wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit erfüllt. Die Beiträge des Projektwettbewerbs werden im Rahmen der Beurteilung einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese Beurteilung erfolgt durch eine externe Person mit Expertise. Dabei geht es konkret um Materialeffizienz, Lebensdauer, Kosten, Ressourcenverbrauch und die Beeinflussung der Umwelt und des Umfelds durch das neue Bauwerk in der Bau- und der Betriebsphase. Die Freigleisbrücke verbindet die beiden Gebietsentwicklungen Kleinmatt-/Bireggstrasse und «ewl Areal»/Industriestrasse. Um die Anschlüsse des Brückenbauwerks attraktiv auszugestalten und sozialräumlich zu verbinden, wird in der Fachjury eine Person für die Beurteilung des Themas Sozialraum installiert. Auch in der weiteren

Projektierung wird der Nachhaltigkeitsaspekt des Brückenbauwerks berücksichtigt. Der Stadtrat ist jedoch bereit zu prüfen, ob das definierte Vorgehen ausreicht und ob es weitere Massnahmen braucht, damit die Brücke in Sachen Nachhaltigkeit zu einem Leuchtturm- bzw. Leuchtbrückenprojekt wird.

Der Protokollbemerkung 2 zur Nachhaltigkeit des Brückenbauwerks wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Breite des Radwegs gemäss Standards Veloverkehr wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Nachhaltigkeit des Brückenbauwerks wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 11. Juni 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 11. Juni 2026)
- alle Direktionen